



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04232**
Datum: 22.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	28.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021 (Richtlinien Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“, (Richtlinien „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“) durch Investitionen in folgende Einrichtungen des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten:

Einrichtung	Maßnahmen
Kita Stadtzwerge	Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes
Kita Kinderinsel	Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes
Kitas Traumland/Sausewind	Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative entfällt

Folgen bei Ablehnung

Rückgabe der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	603.075,93 577.759,91	8.36501015.705 8.36501016.705
		2023	1.800.550,94	8.36501017.705
	Auszahlungen (gesamt)	2022	603.075,93 577.759,91	8.36501015.740 8.36501016.740
		2023	1.800.550,94	8.36501017.740

* Die Maßnahmen werden entsprechend der Förderrichtlinie zu 90 % über das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ gefördert. 10 % städtische Eigenmittel sind bereits im Investitionsprogramm veranschlagt. Die Gesamtkosten der Investitionsmaßnahmen bleiben unberührt.

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Diese Beschlussvorlage hat keine Klimarelevanz und ist damit klimaneutral.

Begründung der Dringlichkeit

Die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ ist in einem Jahr zu realisieren. Erfolgt die Umsetzung nicht bis zum 30.06.2023, gehen die bewilligten Fördermittel verloren und verbleiben beim Bund. Der Einsatz der Fördermittel zur Kompensation des nicht förderfähigen Teils der bereits laufenden STARK III plus EFRE Maßnahmen des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten verringert den Eigenmitteleinsatz der Stadt Halle (Saale) und schafft somit eine sofortige Entlastung des städtischen Finanzhaushaltes mit liquiden Mitteln.

Historie

Mit Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration veröffentlicht im Ministerialblatt vom 14.12.2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ veröffentlicht. Hierbei handelt es sich mittlerweile um das 5. Investitionsprogramm konkret zur Förderung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen von Kindern bis zum 6. Lebensjahr (U 6-Programm).

Per Zuwendungsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Halle (Saale) vom 08.02.2021 wurden insgesamt 2.971.503,91 EUR bewilligt. Aufgrund andernorts frei gewordener Mittel konnten mit Schreiben vom 12.05.2021 durch das Ministerium weitere Mittel für die Stadt Halle (Saale) i. H. v. 9.882,87 EUR umgeschichtet werden, so dass nunmehr eine Fördersumme von 2.981.386,78 EUR zur Verfügung steht.

Wie im Jugendhilfeausschuss am 06.05.2021 per Mitteilung informiert, sollten diese Mittel zur Sicherung des dringend notwendigen Neubaus der Kita Goldener Gockel, der AWO Kita gGmbH, eingesetzt werden.

Nunmehr zeigte der Träger Anfang Mai 2022 an, dass die geförderte Maßnahme trotz Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 30.06.2023 nicht durch ihn fristgerecht umgesetzt werden kann.

Zur Sicherung dieser Fördermittel war die Stadt Halle (Saale) daher angehalten, andere realisierbare Projekte und Maßnahmen für dieses Investitionsprogramm zu prüfen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde eingeschätzt, dass Maßnahmen von freien Trägern u. a. aufgrund der Notwendigkeit einer Baugenehmigung und im Hinblick auf die aktuelle Lage im Baugewerbe nicht mehr rechtzeitig realisiert werden können.

Daher wurde der städtische Eigenbetrieb Kindertagesstätten um Prüfung gebeten, inwieweit nicht förderfähige Kosten im Rahmen der bereits laufenden STARK III plus EFRE Sanierungen ergänzend durch dieses Programm gesichert werden können.

Begründung:

Im Rahmen des STARK III-Programmes sind Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile für die Ausstattung und die Gestaltung des Außengeländes nicht förderfähig. Diese wären über den städtischen Haushalt zu finanzieren und belasten den Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

Nach Abstimmung der Vorgehensweise mit dem Fördermittelgeber, Land Sachsen-Anhalt, konnte bestätigt werden, dass die Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes, welche i. R. des STARK III-Programmes nicht förderfähig sind, als abgeschlossene Einzelmaßnahmen über dieses U 6-Programm gewährleistet werden können.

Damit können die zur Verfügung stehenden Fördermittel in die stark sanierungsbedürftigen Kindertageseinrichtungen des städtischen Eigenbetriebes eingesetzt und der Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale) entlastet werden. Dies betrifft folgende Kindertageseinrichtungen:

Einrichtung	Maßnahmen
Kita Stadtzwerge	Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes
Kita Kinderinsel	Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes
Kitas Traumland/Sausewind	Ausstattung und Gestaltung des Außengeländes

Fazit

Die Durchführung / Umsetzung der beschriebenen Vorhaben ist zur Sicherung des gesetzlichen Betreuungsanspruches unverzichtbar. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden zu 90 v. H. über das 5. Investitionsprogramm durch das Land bereitgestellt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll das Verwaltungshandeln dahingehend ausrichten, dass dies den Interessen und Belangen von Familien und deren Kindern entspricht. Mit der Beschlussvorlage wird sichergestellt, dass insbesondere Kinder in den halleschen Kindertageseinrichtungen eine Verbesserung des baulichen Zustandes erfahren. Sie ist folglich im besonderen Maße als familienverträglich zu bezeichnen.

Pro

Der besondere Gewinn für die Stadt Halle (Saale) liegt zum einen in der Sicherung der Fördergelder für dringend notwendige Sanierungen in Kindertageseinrichtungen und in der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität für die Kinder.

Contra

Es gibt keine Gründe, die gegen die Beschlussvorlage votieren.